



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Berlin will Inanspruchnahme neuer Grün- und Freiflächen für eine bauliche Nutzung und neue Versiegelungen minimieren

14.01.2020 Fachinformation

Der Senat am 14. Januar 2020 seinen zweiten Bericht an das Abgeordnetenhaus zum Thema „Flächensparendes Bauen“ beschlossen. Damit soll flächensparendes Bauen genauso wie Mischnutzungen und sparsame Dimensionierung von Verkehrsanlagen fortentwickelt werden.

Die Aktivierung kleinerer Potenzialflächen, die Nutzung von zurzeit extensiv genutzten Flächen wie Parkplatz- oder Lagerflächen sowie der Abriss und Neubau beziehungsweise der Umbau bestehender Gebäude unter Ausnutzung von Möglichkeiten der vertikalen Organisation stehen hierbei im Zentrum der Betrachtung. Verdichtung muss mit der Sicherung von Frei- und Grünflächen vor allem in den dichtbesiedelten Innenstadtgebieten einhergehen. Über 90 Prozent der Neubaupotenziale im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030 sind bereits der Innenentwicklung zuzuordnen, und weniger als 10 Prozent der Potenziale befinden sich auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Stadterweiterungsflächen.

Ein lenkender Einfluss auf die flächensparende Nutzungsmischung besteht für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor allem in den Entwicklungsgebieten.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird kurzfristig ein Umsetzungskonzept „Beförderung Mehrfachnutzung“ für Soziale Infrastruktur erarbeiten. Eine Grundidee der Mehrfachnutzung im Rahmen des Projekts soll es sein, Flächen effizienter zu nutzen, um mehr Einrichtungen mit Flächen versorgen zu können. Unter anderem um damit zusammenhängende Fragen der Flächenverteilung und -nutzung zu beantworten, sollen sowohl Verfahrensschritte auf strategisch-übergeordneter Ebene geprüft als auch konkret-handhabbare Bausteine wie eine Handreichung erarbeitet werden.

<https://bbu.de/beitraege/berlin-will-inanspruchnahme-neuer-gruen-und-freiflaechen-fuer-eine-bauliche-nutzung-und-neue-versiegelungen-minimieren>